Baudirektion
Kanton Zürich TBA
PLANVERWALTUNG
PBG
Uster 0198-0065

Aus dem Protokoll des Regierungsra

Sitzung vom 5. Oktober 1950.

2756. Bau- und Niveaulinien. A. Mit Eingabe vom 13. Juni 1950 ersuchte der Gemeinderat Uster um Genehmigung seines Beschlusses vom 4. April 1950 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Strasse I. Kl. Nr. 4 vom Sonnental (Wührestrasse) bis Grenze Mönchaltorf in Uster. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Uster ging gegen die im kantonalen Amtsblatt Nr. 30 vom 14. April 1950 veröffentlichte Bau- und Niveaulinienvorlage ein einziger Rekurs ein, der mit bezirksrätlichem Entscheid vom 10. Mai 1950 abgewiesen wurde; ein Weiterzug an den Regierungsrat unterblieb.

B. Im Hinblick auf die Instandstellung der «Tramstrasse» Uster-Oetwil gemäss dem vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1806 vom 22. Juni 1950 genehmigten Projekt wurden für die oben genannte Teilstrecke in Uster Bau- und Niveaulinien festgesetzt. Der Baulinienabstand beträgt fast durchgehend 26 m. Einzig im Anschluss an den Baulinienabstand von 20 m zwischen Dorfkern und Wührestrasse gemäss Regierungsratsbeschluss vom 10. August 1923 wurde der Baulinienabstand bis zur Einmündung der projektierten Moosackerstrasse auf 24 m herabgesetzt, während er sich bei der Einmündung der Strasse von Niederuster (I. Kl. Nr. 6) in Anlehnung an die bestehende, später zu beseitigende Strassenkurve bis auf 37 m erweitert.

Die Niveaulinie entspricht dem heutigen Längenprofil der Strasse, das durch den Ausbau keine Aenderungen erfahren wird.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Uster vom 4. April 1950 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Strasse I. Kl. Nr. 4 vom Sonnental (Wührestrasse) bis Grenze Mönchaltorf in Uster wird gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Uster wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Uster unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster und an die Baudirektion.

Zürich, den 5. Oktober 1950.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

KANT. TIEFBAUAMT
ADJUNKT
KR. ING. I II III
GR.-B.
SEKR. F. BG.
GRB.-B.
ANTRAG
EINSICHT
AKTEN